

## Eine unverständliche Zunft?

### *Warum sich (auch) Juristen weiterbilden*

**brh.** Was im Kanton Zürich Rang und Namen hat und irgendetwas mit Juristerei zu tun hat, ist am frühen Dienstagabend zu einem Stelldichein in die rechtswissenschaftliche Bibliothek der Universität Zürich geströmt. Der Grund für die feierliche Zusammenkunft war: dass sich die Rechtsgelehrten seit einem Vierteljahrhundert stetig, wacker und erst noch interdisziplinär weiterbilden; das heisst, die Verwaltungs- und Unternehmensjuristen einträchtig neben den Richtern, Rechtsanwälten oder Strafverfolgern. Ermöglicht wird das erspriessliche Zusammenprallen durch die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich, die vor eben 25 Jahren ins Leben gerufen wurde. Die Idee dafür war notabene an einem Juristen-Apéro entstanden, was einem von vielen Klischees über diese Zunft Auftrieb geben dürfte.

Manch andere Klischees erwähnte in der atemberaubend schönen Calatrava-Bibliothek vor knapp dreihundert Juristinnen und Juristen Regierungspräsident und Justizdirektor Markus Notter in seiner Festansprache. Er habe auftragsgemäss über das Juristenbild in der heutigen Gesellschaft geforscht und in einer nichtrepräsentativen Umfrage im persönlichen Umfeld feststellen müssen: Die Nichtjuristen hielten die Juristen für einflussreich, aber unverständlich. Diese gäben auf konkrete Fragen unbestimmte Antworten. «Auch Mathematiker oder Physiker versteht man oft nicht», so Notter, «doch denen nimmt man es offenbar nicht so übel.» Der Justizdirektor forderte die Festgemeinde auf, die Weiterbildung unter anderem dazu zu nutzen, Nichtjuristen den Sinn der Gesetznormen klarzumachen; das setzt voraus, dass die Juristen diesen Sinn überhaupt kennen, was über das rein Handwerkliche hinausgeht. Notter vermutet, das Unverständnis über unbefriedigende juristische Lösungen (etwa Freisprüche wegen strafprozessualer Fehler) hänge wohl eher mit den Gesetzen zusammen als mit deren Anwendung. Und für die Ausgestaltung der Gesetze seien ja eigentlich andere verantwortlich – nicht die Rechtsanwender.

Nur für einen unbefriedigenden Einzelfall gleich die Gesetze ändern zu wollen, hält der Justizdirektor allerdings nicht für ratsam. Der gemeinnützigen, breit abgestützten Stiftung wird die Arbeit auch so nicht ausgehen. Es stehen weitere, grosse Gesetzesrevisionen an, etwa die neuen eidgenössischen Straf- und Zivilprozessordnungen, die von den Juristen einiges an Weiterbildungsarbeit abverlangen werden.